

fairytel. communications gmbh  
Trappelgasse 4  
1040 Wien

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien; Austria

Wien, den 25.8.2006

## **Konsultationsverfahren zur Novelle der KEM V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns zum Entwurf in der Version 2.0 vom 17.7.2006 einer Novelle der 6.Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vom 12.05.2004, mit der Bestimmungen für Kommunikationsparameter, Entgelte und Mehrwertdienste festgelegt werden wie folgt Stellung zu nehmen:

fairytel begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagenen Regelungen bzgl. der Rufnummern für Notrufdienste (§§16-23). Insbesondere die Verpflichtung zur Bereitstellung der Routingziele in einem elektronisch weiterverarbeitbaren Format behebt einen bestehenden Mangel. fairytel regt an, darüber hinausgehend bei der RTR GmbH ein zentrales Repository dieser bereitgestellten elektronischen Dokumente einzurichten.

Sowohl die begrüßenswerte Neuregelung in §9(2a), die eine Weitergabe von zugeteilten Rufnummern ermöglicht, als auch die in §37(5) geschaffene Möglichkeit Rufnummern zu verlängern, wirken einer Rufnummernverknappung entgegen und schaffen den für eine zeitgemäße Verwendung von geographischen Rufnummern erforderlichen Raum.

Daher regt fairytel an, die an sich sinnvolle Ortsnetzbindung in §36 vom unzeitgemäßen technischen Netzabschlusspunkt, der zudem der Technologieneutralität widerspricht, zu entkoppeln und dahingehend zu ändern, daß der KDB (z.B. mittels einer ZMR-Abfrage o.Ä.)

nachzuweisen hat, daß der Ortsnetzbezug des Endkunden besteht. (Auch andere Länder sind diesen Weg erfolgreich gegangen)

Damit würde vielfachem Kundenwunsch Rechnung getragen und eine wesentliche Vereinfachung der Abwicklung ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Peter Lauppert  
fairytel. communications gmbh